

Wissenschaftliche Arbeiten
aus dem Burgenland Heft
Sigel WAB 98

"Adelige Hofhaltung im österreichisch-
ungarischen Grenzraum. Vom Ende des
16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts."
Schlaininger Gespräche 1995

Eisenstadt 1997
Österreich
ISBN
3-85405-135-7

Beatrix Bastl*

**ZUR SOZIALEN IDENTITÄT DER ADELIGEN FRAU.
IHRE AUSDRUCKSFORMEN AN KLEINEN HÖFEN**

Ein grosser Hof richtet sich nach der Würde des Souverains,
oder Herrn, der Staat mag seyn, wie er will.
Ein kleiner Hof deßgleichen.

Friderich Carl von Moser 1. Bd. § 4

1. Gedanken zum Hof

Friderich Carl von Moser entwickelt in seinem „Teutschen Hof=Recht“¹ den Begriff Hof unter verschiedenen Aspekten. Er begreift in dieser Idee alle Hofbedienten, die gesamte Hofhaltung, die Residenz oder das Schloß des Souverains und den Platz zwischen und vor den Schloßgebäuden. Somit lokalisiert er den Hof als Person, als Administration, als Ort und als Vorstellung oder Idee. Diese Überlegungen über den Hof sind von seiner „Größe“ im doppelten Sinn unabhängig, und sagen noch nichts darüber aus, was einen Hof groß oder klein macht.²

* Dieses Thema behandelte ich innerhalb zweier Vorträge: in Kurzform unter dem Titel "Perceptions of Social Identity" am 20. 4. 1995 im Rahmen der ersten internationalen Konferenz "Frühe Neuzeit Interdisziplinär" an der Duke University in Durham/North Carolina und in erweiterter Form am 21. 9. 1995 anlässlich der 15. *Schlaininger Gespräche* zur "Adeligen Hofhaltung im österreichisch-ungarischen Grenzraum (vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts)" auf Burg Schlaining im Burgenland. Die Forschungsarbeiten zu diesen Vorträgen ermöglichte der FWF innerhalb des Projektes "Domina ac Mulier. Quellenstudien zur Geschichte der adeligen Frau in den Ländern der ehemaligen Habsburgermonarchie (15.-18. Jahrhundert)", welches unter der Leitung der Autorin und Gernot Heiss (Institut für Geschichte der Universität Wien) stand.

¹ Friderich Carl von Moser, *Teutsches Hof=Recht*, in zwölf Buechern, Franckfurt und Leipzig 1754, 1. Bd. § 4.

Vgl. dazu die Erläuterungen von Aloys *Winterling*, Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte. In: *Mitteilungen der Residenzen-Kom-*

Nicht der freie Wille schloß und hielt die Menschen im Hof zusammen, sondern das Beziehungsgeflecht von Geschlechtern und Familien bestimmte deren Aufenthalt und übte gleichzeitig einen Zwang aus, der mit der Erwartung, die man dem Souverain gegenüber hatte, zu erklären ist. Nicht nur Ämter und Würden, Macht und Geldzuwachs prägten diese Erwartungshaltung, sondern auch die Idee des „Adeligerwerdens“ durch den edlen Umgang.³ Die Nachahmung des Fürsten und der Fürstin, die Variationen und Spielarten innerhalb der *imitatio principis*, sind hier der Ausgangspunkt. Adelsmoral und Geschlechtsmoral bekommen einen besonderen Stellenwert, denn die adelige Frau vertritt bei Hof ihre Familie und – im doppelten Sinn – ihr ganzes Geschlecht.⁴

Vergleicht man zum Beispiel die Testamente der habsburgischen Fürstinnen⁵ mit denen anderer adeliger Frauen⁶ so fallen, neben der rechtshistorisch begründbaren Formelhaftigkeit und Gleichartigkeit des Dokuments Testament, noch andere Spezifika auf. Dies reicht von der besonderen Art des Austeilens von Legaten – weibliche Angehörige der *familia* werden höher bedacht als männliche – bis zum Memorialwert (Form, Aussehen und Qualität) des Erinnerungstückes beziehungsweise der damit verbundenen Emotionen (Ringe, welche umgearbeitet werden sollen usw.). Innerhalb

mission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 5/1, 1995, 16-21; Helmuth *Kiesel*, "Bei Hof, bei Höll" Studien zur literarischen Hofkritik von Sebastian Brant bis Friedrich Schiller. Studien zur deutschen Literatur 60, Tübingen 1979; Thomas *Szabo*, Der mittelalterliche Hof zwischen Kritik und Idealisierung. In: *Curialitas*. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur. Hg.: Josef Fleckenstein, Göttingen 1990, 350-391; Albert *Cremer*, Der Strukturwandel des Hofes in der Frühen Neuzeit. In: *Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen*. Hg.: Rudolf *Vierhaus* u. a., Göttingen 1992, 75-89; Rainer A. *Müller*, Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit, München 1995; Volker *Bauer*, Der Diskurs über den Fürstenhof in Zeremonialwissenschaft, Hausväterliteratur und Kameralismus, Wien 1997.

³ Otto Gerhard *Oexle*, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. In: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft*. Sonderheft 13: *Europäischer Adel 1750-1950*. Hg.: Hans-Ulrich *Wehler*, Göttingen 1990, 19-56.

⁴ Beatrix *Bastl* Gernot *Heiss*, Hofdamen und Höflinge zur Zeit Kaiser Leopolds I. Zur Geschichte eines vergessenen Berufsstandes. In: *život na dvoreck barokki ,lechty (1600-1750) [Das Leben an den Barockhöfen]* (= *Opera Historica 5. Editio Universitatis Bohemiae Meridionalis 1997*). Hg.: Václav *Bůžek*, Česke Budjovice 1996, 187-265.

⁵ Vgl. Almut *Bues*, Das Testament der Eleonora Gonzaga aus dem Jahre 1651. Leben und Umfeld einer Kaiserin-Witwe. In: *MIÖG 102 (1994)*, 316-358.

⁶ OÖLA, FA Starhemberg, Schachtel 183: Testamentsabschrift der Magdalena von Cerkhowicz-Starhemberg (6. 4. 1572), Schachtel 184: Testament der Frau Potentiana von Polhaim-Hohenfelderin (27. 1. 1564), FA Lamberg, Urkunden Nr. 2994: Testamentskopie der Margreth von Hofkirchen-Lamberg (21. 10. 1592); NÖLA, HA Stetteldorf, Karton 78: Testament der Anna Maria Gräfin Hardegg-Turn vom Kreuz (12. 5. 1595); AVA, FA Trauttmansdorff, Testament der Sophia Trauttmansdorff-Pálffy von Erdöd (1666), FA Harrach, Testament der Maria Franziska von Harrach-Eggenberg (1665), Testament der Sophia Agnes Fürstin von Dietrichstein-Mansfeld (1674) um nur einige Beispiele zu nennen.

der Vergabe von Geschenken werden höfische Verhaltensanweisungen imitiert und soziale Vernetzungen innerhalb des Verbandes Familie verstärkt.

2. Soziale Identität und deren Bedeutung für den Adel

Als soziale Identität in der Kategorie Adel wurde das begriffen, was die Einzelne oder den Einzelnen darin integrierte.⁷ Dieses „Gedächtnis“ bewahrte und bewahrt den Wissensvorrat einer Gruppe, die daraus ein Bewußtsein ihrer Einheit und Eigenart bezieht, womit die Historizität des Identitätsproblems angesprochen wird. Das kulturelle Wissen davon konnte von der legitimen Geburt über die gleichrangige Eheschließung bis zum standesgemäßen Tod reichen. Identitätsstiftend wirkten sowohl Denk– als auch Handlungsweisen sowie reale Gegenstände. Die Inhalte dieses „kulturellen Gedächtnisses“ zeichnen sich durch eine identifikatorische Besetztheit im positiven („das ist unsere familia“) oder negativen („das ist nicht unsere familia“) Sinn aus. Eine Vielzahl von Quellen ermöglicht Aussagen zu diesem komplexen Begriff: Von verschiedenen „Gebrauchsgegenständen“ (Trinkglas, Porträt, Taufmantel, Hochzeitsschmuck, Epitaph),⁸ über schriftliche Zeugnisse wie Tagebücher,⁹ Geburtenbücher, Eheverträge, Testamente und Briefe,¹⁰ bis zu daraus abgeleiteten Denk– und Handlungsweisen.

⁷ Hermann *Bausinger*, Identität. In: *Ders.* Utz *Jegg*le Martin *Scharfe* u. a. (Hg.), Grundzüge der Volkskunde, Darmstadt 1978, 204–264; Jan *Assmann*, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In: *Kultur und Gedächtnis*. Hg.: Jan *Assmann* Tonio *Hölscher*, Frankfurt 1988, 9-19; Brigitte *Vollmer-Schubert*, Weibliche Identität als gesellschaftliche Anforderung. Zur doppelten Qualifikation von Frauen, Giessen 1991, 14-37; Heide *Wunder*, Geschlechts-Identitäten – Frauen und Männer im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit. In: *Journal Geschichte* 1, 1991, 11-15.

⁸ Vgl. dazu Beatrix *Bastl*, Hochzeitsrituale. Zur Sozialanthropologie von Verhaltensweisen innerhalb des Österreichischen Adels der Frühen Neuzeit. In: *Geselligkeit und Gesellschaft im Barockzeitalter*. Unter Mitwirkung von Knut *Kiesant*, Winfried *Schulze* und Christoph *Strosetzki*. Hg.: Wolfgang *Adam*, Wiesbaden 1997, Teil II, 751-764; *dies.*, Im Angesicht des Todes. Beschwörungsformeln adeliger Kontinuität. In: *Der Tod des Mächtigen, Kult und Kultur des Todes spätmittelalterlicher Herrscher*, Hg.: Lothar *Kolmer*, Paderborn 1997, 349-359.

⁹ *Tagebuch der Ester von Gera (1597, fortgesetzt bis 1653) im OÖLA, Bestand Landschaftsarchiv HS. Nr. 523*, in Auszügen wiedergegeben von Philipp *Blittersdorff*, Aus dem Geraschen Gedächtnisbuche. In: *Adler* 10 (1926-1930), 712-715 (Editionsvorhaben von Beatrix *Bastl*, Martin *Scheutz* und Harald *Tersch*) oder die *Tagzettel der Johanna Theresia von Harrach-Lamberg (AVA, Karton 350)*, welche Susanne *Claudine Pils* im Rahmen ihrer Dissertation ediert.

¹⁰ Im Rahmen des Projekts "Domina ac Mulier" erwiesen sich die Geburtenbücher, mehrheitlich von Männern verfaßt, als Massenquelle. Rund 1400 Eintragungen konnten ermittelt werden. 3035 Frauenbriefe und 213 Frauentestamente wurden erhoben, die von Doris *Aichholzer* computer-gestützt bearbeitet wurden. Eine Auswertung dieser Quellenarten wird zur Zeit innerhalb meines Habilitationsvorhabens "Tugend, Liebe, Ehre. Lebensformen adeliger österreichischer Frauen in der Frühen Neuzeit (15. bis 17. Jahrhundert) vorgenommen. Dieses Vorhaben wird durch ein Charlotte-Bühler-Stipendium (H 00086-HIS) des FWF unterstützt.

Ein Aspekt, nämlich derjenige der Namengebung,¹¹ möge dies beleuchten: Die adelige Frau konnte soziale Identität – nicht Individualität – in ihrer Vornamengebung durch die Mutter, den Patinnen und Tagesheiligen oder in der Nachnamengebung durch ihren Vater erwerben. Eine Verheiratung bedeutet einen Wechsel durch die Annahme eines neuen Namens und die Aufnahme in einen fremden Geschlechterverband. Die Geburt von ehelichen Kindern, vor allem von Söhnen, brachte einen weiteren Identitätswechsel mit sich, indem die Ehefrau Mutter wurde, damit die Kontinuität der Familie sicherte und an Sozialprestige gewann. Einen Bruch erfuhr diese Konstruktion, falls die Nachkommen starben oder die Frau in den Witwenstand wechselte. Der sogenannte „Witwenstuhl“, das ist die Versorgung der Frau nach dem Tod des Mannes, ist nämlich an die Beibehaltung des ehelichen Namens durch die Witwe gebunden. Wenn sie den Namen wechselt, dann verliert die Frau auch ihren Anspruch auf Unterhalt. Dies vermerken die Eheverträge innerhalb des Adels ausdrücklich.¹²

Das Bildnis der Lavinia Gräfin Harrach (gest. 8. 2. 1639) bezeichnet sie als geborene Gonzaga Fürstin von Novellara, verschweigt zwar nicht ihren gegenwärtigen Stand, jedoch die Tatsache, daß sie zu diesem Zeitpunkt noch als Gemahlin des verstorbenen Wratisslaus von Fürstenberg (1584-1631) galt. Denn im Falle der Verwitwung wurde die Frage nach der Identität neu gestellt. Einerseits fehlten der Frau, im Falle des frühen Kindertodes, die Nachkommen, andererseits – wie hier bei Lavinia von Fürstenberg – ihr Bezug auf den Ehemann, wodurch ihre Zentriertheit auf die Familie, den Geschlechterverband neu „verhandelt“ werden mußte. Gerade innerhalb des vorliegenden Porträts wird diese Haltung überdeutlich: Die Inschrift bezeichnet sie als eine Harrach – die sie später auch wurde – obwohl der Bildinhalt eine ganz andere Sprache spricht, indem er den Witwenstand akzentuiert.¹³

Kontinuität, Integration und „Memoria“ bilden die Zauberworte mit denen man identitätsstiftenden Maßnahmen am nächsten kommt.

¹¹ Adolf *Bach*, Deutsche Namenkunde. Die deutschen Personennamen, Heidelberg 1953, 191-195, 206-210; Michael *Mitterauer*, Ahnen und Heilige. Namengebung in der europäischen Geschichte, München 1993, 293-404.

¹² Vgl. dazu die Ehepakete des Hofstaates im HHSTA, OMeA SR 13, Nr. 138 und deren Auswertung innerhalb des Aufsatzes von *Bastl/Heiss*, Hofdamen, Anm. 4.

¹³ Beatrix *Bastl*, Adeltiger Lebenslauf. Die Riten um Leben und Sterben. In: Katalog Adel im Wandel, Wien-Rosenburg 1990, 377-389, 407-419, 452-459, 608-609; hier: Nr. 19.02 453 mit ausführlicher Beschreibung, aber leider ohne Abbildung.

Adel beruht – nicht zuletzt – auf der Vorstellung von biologisch begründbaren, psychischen und physischen Eigenschaften, das heißt auf der Überzeugung solcher Eigenschaften durch Vererbung, Herkunft, Abstammung, Geburt, Geblüt usw. Oexle faßt dies bündig zusammen in der Bemerkung: „Adel beruht gewissermaßen auf der Überzeugung von der Vererbung einmal erworbener Eigenschaften“¹⁴ Aus diesem Grund seien die Kinder der Adeligen immer adeliger als ihre Vorfahren. Dies erklärt auch den sozialen Druck zur Fortpflanzung, wie dies Christof Ehrenreich von Schallenberg anlässlich seiner Eheschließung (Wien 28. 2. 1656) mit Anna Maria Francisca von Scherffenberg verbalisierte: „Gott geb vns glükh vndt segen / daz wir Erleben megen / vndt vor vnserem Sterben / vil vil kinder erwerben.“¹⁵

Adel soll also tunlichst durch Herkunft „ererb“t“, weniger durch eigenes Verdienst „erworben“ werden. Daher mußte diese Abstammung auch transparent sein, durch eine sichtbare Manifestation der ererbten Eigenschaften.

Das Porträt, welches Anna von Harrach mit ihrem Enkel darstellt,¹⁶ versucht „Herkunft“ zu erklären (siehe das Wappen ihrer Herkunftsfamilie), sie anhand genealogischer Beschreibung faßbar zu machen und mittels der altadeligen Abstammung der

¹⁴ Otto Gerhard Oexle, Memoria in der Gesellschaft und in der Kultur des Mittelalters. In: Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche. Hg.: Joachim Heinze, Frankfurt–Leipzig 1994, 297-323, hier: 299

¹⁵ OÖLA, Schlüsselberger Archiv, Sammlung Hoheneck, HS. 132: Einschreibbuch der Witwe Dorothea von Althan–Stubenberg (1622–1670). Vermerk der 4. Hand, die ich Anna Francisca Maria Schallenberg–Scherffenberg zuschreibe.

¹⁶ Von späterer Hand wurde folgende Inschrift angebracht: "A. TATIS SVA.XXXXXXII Dieses Portrait im Klosterfrauenhabit stellet nicht vor eine alte Frau Seemanin, wie es eines der hier verfindigen Inventarien vergibt, sondern eine Herrin von Rappach, welche Obristhofmeisterin war jener Kenigin in Frankreich so Kayzers Maximiliani II. Tochter und als Wittib Kenigs Caroli IXten in Frankreich des keniglichen Klosters in Wien Stifterin gewesen ist. Diese Herrin von Rappach welche vermutlich zu gleich mit der Kenigin sich in das Kloster begeben hat nante sich Anna ist geboren Anno 1548 war eine tochter Leonhardi Freiherrn von Harrach welcher Kayser Maximiliani II. Obrist Hofmeister und Ritter des goldenen Vliesses gewesen ist und Barbara Freiherrin von Windisch Grätz Sigismundischer linie. Der kleine Knabe aber ist ein Seeman und zwar Enkel dieser Herrin von Rappach und einer ihrer Tochter Nahmens felicitas welche mit Wilhelm Seeman von Mangern Herrn der Herrschaft St. Peter in der Au vermählt ware. Aetatia suae 5" Anna von Harrach (geb. 1548), verheiratet am 28. 8. 1569 mit Christoph von Rappach, deren Tochter Felicitas († 19. 8. 1645) sich am 27. 12. 1597 mit Wilhelm Seemann zu Mangern (1552-1621) verhehelichte. Bei dem Kind kann es sich sowohl um Christoph Gottfried, Christoph Helfreich (*1602), Georg Achaz als auch Georg Wilhelm († 8. 12. 1619) handeln (Siebmacher, Der niederösterreichische ständische Adel 4/4 (1918), 127-128. Das Porträt befindet sich in Privatbesitz.

„Ahnfrau“ dem aus „niederbayerischem Uradel“ stammenden Wilhelm Seeman von Mangern, nicht nur die Ebenbürtigkeit zu konstatieren, sondern auch zu mehren.

Gerade die aus dem Uradel stammenden Geschlechter hatten vor nichts mehr Angst, als mit einer der „neuen“, kürzlich nobilitierten, Adelsfamilien in Zusammenhang gebracht zu werden. Die Familie Teufel ließ einen Gedenkstein über dem Eingang ihrer Grabeskirche anbringen, wobei das „Alter“ desselben zum Zeugen des uradeligen Geschlechtes aufgerufen wird: OB IEMANT WER DER ZWEIFELN WOLT. OBS TEVFLISCH GESCHLÄCHT AVCH ALT SEIN SOLT VND SOLCHS NEV EDEL SEIN VERMAIN WIDERSPRICH ICH VRALTER STAIN.¹⁷ Denn der forcierte soziale Aufstieg kann an den geistigen und moralischen Qualitäten des Aufsteigers nichts ändern, wie sie doch das Ziel ihrer Präntion immer verfehlen, weil sie bleiben, was sie sind, weil sie ihre bescheidene Herkunft niemals hinter sich lassen können“¹⁸

Aus diesem negativen Bild „neuedeliger Eigenschaften“ tritt ein Moment entgegen, welches innerhalb einer mentalitätengeschichtlich definierten Beschreibung von Adel Bedeutung hat: Adel konstituiert sich aus Furcht und Lob, Anerkennung und Ruhm, Tugend und Ehre. Die antike Definition lautet: *Honor* ist das, was einem für seine *Virtus* gezollt wird. Die Würde der Person beruht darauf, woraus sich der Adel einer Person wiederum definiert – adelig ist derjenige, der so bezeichnet wird.

Analysiert man die Gliederung von Briefen innerhalb dieses Standes, so wird dies in der Formelhaftigkeit der Partes (Gruß, Anrede) deutlich – denn die Angesprochene/der Angesprochene erhält immer das Prädikat „Hoch- und Wohlgebohren“.¹⁹ Die Intention der Briefschreiberin ist diejenige, durch Verleihung einer bestimmten Anrede der Adressatin/dem Adressaten soziale Wertschätzung zuzubilligen und sie/ihn als gleichrangig einzustufen, indem man in der *conclusio* sich selbst erniedrigt.²⁰ Dieser

¹⁷ Beatrix Bastl, "Die traurigen Brüder dem besten Bruder" Die Teufel zu Winzendorf. Zur Wiedereinweihung der Filialkirche Maria Himmelfahrt. In: "Unser Neustadt" Blätter des Wiener Neustädter Denkmalschutzvereins 34/4 (1990), 5-7 und 35/1 (1991), 1-4.

¹⁸ *Oexle*, Aspekte, Anm. 3, hier: 23.

¹⁹ Briefe der Maria Josepha von Harrach, Tochter Ferdinand Bonaventuras und der Johanna Theresia von Lamberg, Gemahlin Johann Josefs Graf Kuenburg, aus den Jahren 1678 bis 1697 (AVA, FA Harrach, Karton 248). "Hochgebohrer Reichs Graff Gnädiger herr groß Vatter" (Briefe der Maria Rosa Harrach an ihren Großvater Aloys Thomas Raymund (Brüssel 1736 bis 1739), ebenda, Karton 80.

²⁰ "vnderdänige dochter vndt dienerin" (Maria Josefa Harrach an ihren Vater "vnterthänig= gehorsamtn dinnerin. vnnnd Eneclin" (Maria Rosa Harrach an ihren Großvater, Anm. 15; "vnder-thänigste gehorsambste schgläffin vnnndt dienerin" (Maria Katharina Stoschin von Kaunitz an Kardinal Ernst

Akt der Demütserweisung kann aber nur geleistet werden, wenn es absolut klar ist, daß es sich dabei um einen zeremoniell verfeinerten statuserhaltenden Akt der Höflichkeit handelt.²¹

Adel konstituiert sich also auch aus der Idee, die er sich von sich selbst macht, wozu er ein kollektives Gedächtnis benötigt, ein „Erbe an Erinnerungen“, welches mit seinem Stand zusammenhängt. Erst die Teilhabe daran machen das Individuum zum Angehörigen eines adeligen Geschlechtes, dessen Ursprung und Güter zeitlich weit zurückliegen, wodurch sich sein Wesen und sein Status definieren.

Magdalena (1546–1581) eine Tochter Wolfgang von Lamberg und der Susanna von Scherffenberg, reflektiert in ihrem Testament, welches 1566 drei Jahre nach ihrer Eheschließung mit Heinrich von Starhemberg erstellt wurde, ihre Position innerhalb der Familie: „hab ich mier meiner zeitlichen von Got gegebner, vnnnd von meinen voreltern vnnnd befreunden angefallnen güetter halber...mein testament, ordnung vnnnd lesten willen, aufzurichten...in Sannt alexen Pfarckkirchen zu Hellmansedt zu der herrn von Starhemberg begrebnus ehrlich belait...das mir auch ain ehrlicher Grabstain mit des Namen der herrn von Starhemberg vnnnd Lamberg wappen geziert gemacht vnnnd aufgerichtet werde“.²² Zwischen Herkunftsfamilie und Gegenwartsfamilie sieht sie sich selbst als Bindeglied im Tode, während zum Zeitpunkt ihrer Verhehlung das Porträt sie mit dem Verlobungsring am Band, dem Brautkranz und dem Wappen ihrer Familie im rechten oberen Eck zeigt, und ein Bezug auf ihre Zukunftsfamilie nur durch eine Inschrift gegeben wird.²³ Ihr zukünftiger Stand wird damit dokumentiert, so wie er später in ihrem Testament durch das Erbe an Gütern bezeichnet wird, nicht aber der Generationenverband in den sie einheiratet.

4. Adel zwischen Haus, Familie und Geschlecht

Die Federzeichnung im *Geheimen Ehrenbuch des Fuggerschen Geschlechts* (1545-1579) zeigt eine Frau zwischen ihrer Herkunftsfamilie und ihrer Zukunftsfamilie. Sybille von Fugger (1522-1550) wird hier in der Mitte zwischen ihren beiden Ehemännern

Adalbert von Harrach, AVA, FA Harrach, Karton 143).

²¹ Vgl. dazu Ruthard *Stäblein* (Hg.), *Höflichkeit. Tugend oder schöner Schein*, Regensburg 1991. Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Hg.: Jörg Jochen Berns - Thomas Rahn, Tübingen 1995.

²² OÖLA, Urkunden Nr. 3041, FA Starhemberg und Urkunden Nr. 3042 (9. 6. 1566).

²³ *Bastl*, Adeliger Lebenslauf, Anm. 13, hier: Nr. 17. 27, 415.

nern vorgestellt.²⁴ Das Spruchband über ihrem Kopf *Fraw Sibilla fuggerin herren Raimundii fuggers Eeliche tochter vnd zwaier freiherrn von Konring vnd von Buchain Eelicher Gemahel Stirbt Anno*, identifiziert sie als Tochter ihres Vaters, als Ehefrau zweier Adelige und, da kein Todesdatum eingesetzt ist, verweist es auf die Entstehungsjahre dieses Blattes im „Geschlechterbuch“ – nämlich 1548 bis 1550. Die Bänder über den Köpfen ihrer Ehemänner halten neben den Hochzeitsdaten und dem Tod der Männer auch die Tatsache fest, daß beide Ehen der Sybille kinderlos blieben.²⁵ Die Ironie der Festhaltung dieses Tatbestandes in einem Werk, welches vorrangig der „Memoria“ und dem „Gedächtnis“ und damit der Identitätsfindung eines neuadeligen Geschlechtes diene, liegt darin, daß Sybille von Fugger ihrem ersten Ehemann Wilhelm von Kuenring sechzehn Wochen nach der Hochzeit ein Kind gebar, als dessen natürlicher Erzeuger er nicht anzusehen war.²⁶ Das „Ehrenbuch“ bedient sich der Verwandtschaftsbeziehungen als Form der Aufzeichnung geschichtlichen „Wissens“, wobei diese Genealogie eine Grundlage adeligen Denkens im Zusammenhang mit Herkunftsbewußtsein, Standesdefinition und „Herrschaftslegitimation“ darstellt.

Sybille Fugger wird, trotz ihres Mißgeschickes, eine identitätsstabilisierende Funktion zuerkannt, indem man sich ihrer als Medium der „Memoria“ zwischen drei Geschlechtern, dem aufstrebenden der Fugger, dem erlöschenden der Kuenring, und dem noch bis ins 17. Jahrhundert bestehenden der Puchheim bedient. Kontinuität der Familie und damit verbunden weibliche Identitätsfindung konnte nur durch die Zeugung legitimer Nachfahren ermöglicht werden,²⁷ denn dies wahrte das „Aneinander-Denken“ und „Füreinander-Handeln“.²⁸ Diesem Anspruch konnte Sybille nicht genügen, des-

²⁴ *Bastl, ebd.*, 376 mit Abbildung.

²⁵ *Bastl, ebd.*, 376: "Der Wolgeboren herr Wilhalm Freiherr von Konring welcher mit frawlin Sibilla fuggerin als Jr erster Eegemahel Anno 1539 zu Schmiha seinen beischlaf vnd hochzeit gehalten Aber Anno 1541 zu Seefeld in Got verschiden vnnnd kain kind eelichen mit Jr ertzeiget hat" "Der Wolgeborn Herr Wilhalm freiherr zu Buchhain welcher mit fraw Sibilla fuggerin des wolgebornen herrn Wilhalmen freiherrn zu Konring selige verlasne wittib Anno 1542 zu wien seinen beischlaf vnd hochzeit gehalten vnd kaine kinder Eelichen mit Ir überkommen hat Stirbt 20. Januarj Anno 1547"

²⁶ Vgl. dazu Gernot *Heiss*, Die Kuenringer im 15. und 16. Jahrhundert. Zum Machtverlust einer Familie. In: *Kuenringer-Forschungen. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich*. NF 46/47 (1980/81), 227-260.

²⁷ Beatrix *Bastl*, Eheliche Sexualität in der Frühen Neuzeit zwischen Lust und Last. Die Instruktion des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 78/2 (1996). Hg.: Egon *Boshof*, 277-301.; *dies.*, Im Angesicht des Todes. Beschwörungformeln adeliger Kontinuität in der Frühen Neuzeit. In: *Der Tod des Mächtigen*, Anm. 8.

²⁸ Jan *Assmann*, Stein und Zeit. Das "monumentale" Gedächtnis der altägyptischen Kultur. In: *ders.* - Tonio *Hölscher* (Hg.), *Kultur und Gedächtnis*, Frankfurt 1988, 87-114.

halb mußte dieses Umstandes auf andere Weise gedacht werden – indem man die Eheverbindungen zur Herstellung vorrangiger Identität bemühte.

Der Begriff des Hauses umfaßt dingliche – räumliche und materielle, als auch personelle – soziale und rechtliche Verhältnisse. Zum einen bezieht sich das auf den Wohnsitz, zum zweiten auf die ihm zugeordnete Personengruppe – *familia*, zum dritten auf das materielle Substrat – Hausrat, Vermögen, Besitz und zum vierten, die im Haus und als Familie lebende Gruppe, die durch ihre gemeinsamen Vorfahren definiert wird, also ein Geschlecht bildet.

Otto Brunner versah diesen komplexen Sachverhalt mit der griffigen Formel vom „ganzen Haus“, welche sich seither zu einem geflügelten Wort für die Beschreibung familiärer Lebensformen im vorindustriellen Europa entwickelte.²⁹ Person und Werk Brunners sind in den letzten Jahren vermehrt Gegenstand massiver Diskussionen geworden.³⁰ Vor allem Claudia Opitz warf Brunner vor, daß er mit dem Begriff vom ganzen Haus ein statisches Bild konfliktfreier Vaterschaft entwerfen würde.³¹ Dieses Bild häuslicher Binnenstruktur in jahrtausendalter Gültigkeit ist sicherlich zu Recht als einer der Mängel an Brunners Konzept zu bewerten. Aber das „Haus“, welches hier vorgestellt wird, hat mit dem Brunnerschen „ganzen Haus“ nicht mehr viel zu tun. Wenn das „Haus“ als Begriff verwendet wird, dann als Bezeichnung des Austragungsortes von Generationen- und Geschlechterkonflikten an dem die Dynamik von Interessen, Emotionen und Einstellungen ablesbar wird. Das „Haus“ hingegen als geschlossener Herrschaftsbereich ist als eine moralisch – philosophisch – juristische Fiktion anzusehen.

Dieses Haus des Adels, sei es als sein Herrschaftssitz, als sein repräsentables Stadtpalais, als sein „Totenhaus“, die Begräbnisstätte als Ort kultischer Beschwörung der Toten – einerseits nicht als Untote wiederzukommen – andererseits in den Nachfahren

²⁹ Otto Brunner, Das "ganze Haus" und die alteuropäische Ökonomik. In: *ders.*, Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 1956, 33-61.

³⁰ Vgl. dazu Werner Troßbach, Das "ganze Haus" – Basiskategorie für das Verständnis ländlicher Gesellschaften in der Frühen Neuzeit?. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 129 (1993); Claudia Opitz, Neue Wege der Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des "ganzen Hauses" In: Geschichte und Gesellschaft 20 (1994), 88-98; Valentin Groebner, Außer Haus. Otto Brunner und die "alteuropäische Ökonomik" In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 46/2 (1995), 69-80 sowie die Übersetzung von Brunners "Land und Herrschaft" ins Englische (O. Brunner, Land and Lordship. Structures of Governance in Medieval Austria. Translation and Introduction by Howard Kaminsky and James Van Horn Melton, Philadelphia 1992, die Herwig Weigl in den MIOG 103 (1995), 113-116 rezensierte.

³¹ Opitz, Anm. 30, 91.

fleischlich wiederaufzuerstehen, war mitbestimmend, neben vielen anderen Faktoren, für den Lebensweg, die Karriere, die soziale Identität des und der Adligen.

5. Pálffy – Harrach – Teufel

Die enge familiäre Verflechtung, die aus den Stammbäumen des Adels ersichtlich ist, und ein mitbestimmender Faktor des sozialen Aufstieges war, kommt auch in der besitzmäßigen Vernetzung der Geschlechter zum Ausdruck. Die Stadtkarte des Daniel Suttinger welche Wien im Jahre 1683 zeigt bringt dies zum Ausdruck. Die Palais' an der Freyung, welche uns noch heute als die der Grafen Kaunitz und Harrach bekannt sind, befanden sich zu diesem Zeitpunkt in Besitz der Herren Hans Anton Graf Pálffy und Ferdinand Bonaventura von Harrach.³² Aus der Besitzgeschichte der Häuser geht hervor, daß schon Ende des 16. Jahrhunderts sich in unmittelbarer Nähe ein „Haus“ der Familie Pálffy befand.³³ Diesem „Haus“ stand Maria Gräfin Fugger (1566–1646), die Ehefrau (seit 1583) des Nikolaus II. Graf Pálffy (1552-1600) vor.³⁴ Pálffy war jener Mann unter dessen Führung die 1595 verloren gegangene ungarische Grenzfeste Raab 1598 wiedererobert werden konnte. Er bekleidete zahlreiche Ämter und Würden und wurde zuletzt Kommandant der Festung Gran. Über Antrag der ungarischen Stände beschenkte man ihn mit der Biberburg (Vöröskő/Cerveny Kamen),³⁵ nach anderen

³² Palais Harrach. Geschichte, Revitalisierung und Restaurierung des Hauses an der Freyung in Wien. Hg.: ÖRAG, Wien 1995, 11; Rupert *Feuchtmüller*, Die Herrengasse, Wiener Geschichtsbücher 28, Wien-Hamburg 1982, 105-109.

³³ Zur Baugeschichte der Häuser an der Freyung siehe Paul *Harrer*, Wien, seine Häuser, Menschen und Kultur, Wien 1951 ff., Handschrift W 190, WStLA, Bd. II/1, 134 f., 150 f.: Das Haus Freyung I (alte Nr. 238 = Strauchgasse 2) befand sich 1670 im Besitz der Gräfin Franziska Pálffy von Plassenstein (Schwiegertochter der Maria Fugger-Pálffy), geb. Khuen von Belassy, die es an ihre Tochter Maria Magdalena Theresia von Zinzendorf übergab. Von Helmhard Christof Graf Weissenwolff ging es 1678 (dabei entstand ein Haus) wieder an Johann Anton Pálffy ab Erdöd von Plassenstein über, 1694 an den kaiserlichen Kämmerer und Vizekanzler Dominik Andreas Graf Kaunitz. Freyung Nr. 3 (alte Nr. 239 = Herrengasse 16) gliedert sich in zwei Häuser: Haus A befand sich bereits um 1600 in Besitz der Harrach, 1616 in Besitz des Ladislaus von Lobkowicz, 1623 wieder im Besitz des Carl von Harrach, wobei ein Aufenthalt Wallensteins darin bezeugt ist. Haus B ging 1628 an Leonhard Carl Graf Harrach, dann an Leonhard Ulrich Graf Harrach, 1658 an die Niederösterreichischen Landstände verkauft mit Zustimmung des Kardinals Ernst Adalbert von Harrach, Franz Albrecht und Ferdinand Bonaventura von Harrach. Von 1658 bis 1669 im Besitz von Johann Weikhard Graf Auersperg, der es wiederum 1669 an Ferdinand Bonaventura von Harrach verkaufte. Das auf diesem Grundstück von Ferdinand Bonaventura von Harrach errichtete Palais blieb bis zum Jahre 1974 im Besitz der Familie Harrach.

³⁴ Maria Gräfin Fugger von Nordendorf (30. 4. 1566 bis 1636 nach einer Gedenkmünze 29. Mai 1646), Tochter des Grafen Marcus Fugger (1529 bis 1597), Herr auf Nordendorf, Oberndorf, Wörth, Biberbach und Welden, Kämmerer des Erzherzogs Ernst von Österreich und der Sibylla Gräfin von Eberstein (1531 bis 1589), verheiratet am 10. 9. 1552 mit Nikolaus Graf Pálffy (1552 bis 23. 4. 1600) (Stammtafel des Hauses Fugger Nr. 8; Constant von *Wurzbach*, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Wien 1870, Bd. 21, 212-214.

³⁵ *J. Siebmachers* Großes Wappenbuch, Die Wappen des Adels in Niederösterreich (Nachdruck Neu-

Quellen³⁶ kaufte Pálffy 1580 einen Anteil aus dem Besitz der Familie Fugger. Wie auch immer, drei Jahre später verehelichte er sich mit Maria Fugger, die ihm zusätzlich eine reiche Mitgift sowie Ausstattungsgegenstände mitbrachte, die heute noch in der Biberburg zu sehen sind. Damit kehrte eine Frau in die Burg zurück, deren Geschlecht die Baulichkeit seit 1535 besessen hatte.

Die Bedeutung der „Herrin des Hauses“ manifestiert sich in ihrem Briefwechsel.³⁷ Der Personenkreis, mit dem sie brieflich verkehrt, besteht aus ihrem Mann, ihren Kindern, ihrem Vater, den Schwestern und Brüdern, den Paten der Kinder, Freundinnen und den jeweiligen herrschaftlichen Verwaltern. Darin wird sie als die „Hausmutter in all ihren Geschäften“³⁸ dargestellt. Auf den Gütern, in Abwesenheit ihres Mannes, übt sie Herrschaft als soziale Praxis³⁹ aus, das heißt ihren Befehlen bestimmten Inhalts gehorchen angebbare Personen.⁴⁰ Nur in Fragen „übergeordneten Ranges“ pflegt sie sich, dann schon Witwe geworden, mit ihrem Sohn zu arrangieren. Anlässlich der Inspektionsreise eines Wirtschaftsgebäudes (1636) schreibt sie ihrem Sohn: „hetten dich gern bey unß gehabt...Jst ziemblich wol abgangen, heutt frw bin ich mitt denen frauen wieder hienab gefahren, daß gebeüt zu besichtigen...schenktsich und stell für die spielleut du selbst angeben soltest.“⁴¹ Den Kasten aber hat sie selbst abgemessen. Die an sie gerichteten Briefe ihres Mannes⁴² reihen sich ein in den Kontext der üblichen adeligen Ehepaarbriefe.⁴³ Auch er verwendet eine stereotype Salutations- und Konklusionsformel: „Main herzallerliebstes waib, der almechtig gott der pehiett vnd bevar dich von alls vbel vnd vor alles Lejd amen amen...Dejn mit Trejn weil Jch leb“
Trotzdem impliziert sie – die Formel – nicht einen Akt der Höflichkeit, sondern,

stadt an der Aisch 1983), Teil I, 328.

³⁶ Jan Krampl, Die Burg Červený Kamen (Múzeum Červený Kamen 1975), 8; bzw. stellte die Biberburg einen Teil der Aussteuer seiner Frau dar (Constant von Wurzbach, Biographisches Lexikon, Bd. 21, 213).

³⁷ Slovenský Národný archív ústredný Pálfovský archív (Slovakisches Staatsarchiv Preßburg), Korrespondencia Maria Pálffy–Fugger (1585–1639).

³⁸ Vgl. dazu Irmintraut Richarz, Oikos, Haus und Haushalt. Ursprung und Geschichte der Haushaltsökonomik, Göttingen 1991, 138–180.

³⁹ Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien. Hg.: Alf Lüdtke, Göttingen 1991, 9–66.

⁴⁰ Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, Tübingen 1976, 28.

⁴¹ Slovak. Staatsarchiv Preßburg (Biberburg, 19. August 1636).

⁴² Ebd.

⁴³ Beatrix Bastl, "Wan ich nur bei dier sein mecht/würden mier alle beschwerden leichter" Zur Bedeutung von Ehe und Liebe innerhalb des Österreichischen Adels in der Frühen Neuzeit. In: Wolfenbüttler Barocknachrichten 22/1 (1995), 9–15; in erweiterter Fassung. In: Unsere Heimat. Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 66/1 (1995), 4–14.

worüber der nachfolgende Briefinhalt aufklärt, tatsächlich die tiefen Gefühle des Briefschreibers. Alle Briefe verknüpfen folgende Inhalte: die emotionellen, mentalen, ja physischen Leiden, die das Ehepaar durch die Trennungen erfährt,⁴⁴ die Erziehung der gemeinsamen Kinder,⁴⁵ die Führung des Haushaltes und Gutes und weiteres mehr.⁴⁶ Finden wir hier einmal mehr den Beweis für die Identität der Frau in den Armen ihres Mannes – oder sollte man dies in diesem Fall doch eher umgekehrt formulieren? – so ergibt sich bei der Analyse der an sie gerichteten Briefe ihrer Geschwister und ihres Vaters ein anderes Bild.

Marx Fugger schreibt ihr (25. Oktober 1586), als sie unangenehme Händel ihres Mannes mit Leonhard V Graf Harrach vor ihm verheimlicht: „daz auch dein herr Jn schulden kommen gegen den alten herrn von harrach...So wolleß mir nichts verhalten / dan es ist eben so guett / Jch erfor die warhaitt von dir selben“.⁴⁷ Hier ist sie ganz seine Tochter, die er zum Ruhme seines Hauses und Geschlechtes an den Grafen Pálffy vermählt hat. Seine Enkelkinder bezeichnet er daher auch konsequenterweise immer als „ihre“ Kinder, an deren Wohl ihm sehr gelegen sei.⁴⁸

Der gesamte Briefwechsel der Maria Fugger–Pálffy stellt ein interessantes Gebiet zur Geschichte der sprachlichen Identität⁴⁹ dar, die bei allen Familienmitgliedern Deutsch ist, wenn auch manchmal ungarisch oder lateinisch geschrieben wird. Dieselbe Sprache wie der andere oder auch eine Variante derselben zu sprechen, ist eine einfache und wirkungsvolle Art, Solidarität zu signalisieren; eine andere Sprache oder Sprachvariante zu sprechen ist eine ebenso wirkungsvolle Art, sich von anderen Individuen oder Gruppen zu unterscheiden.

Stellt sich das Landgut noch als der Ort dar, der den idyllischen Kernpunkt der Familie bildet – ein mehrfach geschützter Ort (bewehrte Biberburg) und literarische Fiktion des

⁴⁴ Slovensky národný archív ústredný Pálfovský archív korespondencia (Slovakisches Staatsarchiv Preßburg), Bestand Pálffy, Brief vom 4. März 1593, Niclas Pálffy an seine Frau Maria, indem er bedauert, daß er sie nicht bei sich haben könne, da kein Quartier im Lager für sie bereit stünde.

⁴⁵ *Ebd.*, Brief vom 4. Dezember 1593.

⁴⁶ *Ebd.*, Brief vom 2. Juni 1595 aus Neuhaus, in dem er verschiedenen Sachen zu seiner Bequemlichkeit (Schreibtsch, Pelz usw.) verlangt.

⁴⁷ *Ebd.*, Brief vom 25. Oktober 1586 aus Augsburg.

⁴⁸ Augsburg, 28. Mai 1594: "deine khinder wellest von meinewegen grüessen, sonderlich den Stefferle, deme will ich sein brief auch mit erster gelegenheit beantworten, vnd siche gern, das er waidlich studiert, vnd ain latteinischen brief schreiben khan" Vgl. für den stadtbürgerlichen Bereich die Monographie von Manfred Beer, Eltern und Kinder des späten Mittelalters in ihren Briefen. Familienleben in der Stadt des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit mit besonderer Berücksichtigung Nürnbergs 1400 bis 1550, Nürnberg 1990.

⁴⁹ Peter Burke, Reden und Schweigen. Zur Geschichte sprachlicher Identität, Berlin 1994, 12.

Niclas Pálffy – so ist das Palais jener „Sitz“, der den Weg zum Hof und zur Hofgesellschaft eröffnet. Die höhere Erziehung der Kinder, die Karrieremöglichkeiten durch Familienbeziehungen, die verschiedenen Konnubien mit bestimmten Kreisen bewirken eine Prestigeerhöhung und erleichtern die Eingliederung in die Hofgesellschaft.⁵⁰

Maria Fuggers Enkel Nikolaus IV., aus der Ehe ihres Sohnes Stephan II. († 1646) mit Eva Susanna von Puchheim, heiratete bereits ein kaiserliches Hoffräulein – Maria Eleonora von Harrach.⁵¹ Die Tochter Leonhards VII. Carl Reichsgraf von Harrach zu Rohrau (1594-1644) und der Maria Franziska Fürstin von Eggenberg († 1619) brachte ein entsprechendes Heiratsgut⁵² mit in die Ehe, womit sie ihrem Mann (1634-1679) ermöglichte, die Biberburg maßgeblich nach seinem Geschmack zu barockisieren. Aber nicht nur finanzielle Mittel wurden in diese Verbindung investiert, sondern auch entsprechende „Beziehungen“ zum Hof. Ihre Schwester Maria Anna Elisabeth († 1698) hatte den kaiserlichen Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin und Ritter des Goldenen Vlieses Franz Maximilian Graf von Mansfeld (1639-1692) gehehlicht, dessen Unterschrift auf den „Ehepakten“ des kaiserlichen Hofstaates zu finden ist. Ihren Söhnen und Töchtern konnte sie durch ihre Verbindung mit dem residierenden Kaiserhaus einen entsprechenden Prestigezuwachs verschaffen. Die Porträtgalerie des 17. Jahrhunderts auf der Biberburg demonstriert die politische Ideologie der Pálffy (durch eine entsprechende Symbolik), die auf einer engen Verbindung mit Wien und dem Haus Habsburg basierte. Das gezeigte Porträt der Maria Eleonora stammt aber, und befindet sich noch, aus und in dem Besitz ihrer Herkunftsfamilie, die durch deren Verwitwung ihre Tochter in den eigenen Geschlechterverband wiederingliedern konnte.⁵³

Das Totenhaus – die Begräbniskirche – als Ort der Gemeinschaft und des Gedächtnisses zwischen Toten und Lebenden, wird von den Testatorinnen und Testatoren mit dem Wortlaut – *mir zu meiner gedächtnus* – bezeichnet.⁵⁴ Die Kirche Maria Himmel-

⁵⁰ Vgl. dazu Beatrix *Bastl* - Gernot *Heiss*, Hofdamen und Höflinge zur Zeit Kaiser Leopolds I. Zur Geschichte eines vergessenen Berufsstandes, Anm. 4.

⁵¹ Maria Eleonora von Harrach (geb. 1634?), kaiserliche Hofdame, Tochter Leonhards VII. Carl Reichsgraf von Harrach (4. 6. 1594-1644) kaiserlicher Reichshofrat, Kämmerer, Obersthofinarschall und der Maria Franziska von Eggenberg, verheiratet 1646 mit Nikolaus IV. Graf Pálffy (1634-1679) soll 2333 fl. Heiratsgut und für ihre Ausstattung 1000 fl. erhalten haben (*Wurzbach*, Lexikon, 21. Bd., 214); Stammtafel des mediatisierten Hauses Harrach (1886) III; Otto Harrach, Rohrau. Die Grafschaft und ihre Besitzer, Wien 1906, 109. AVA, FA Harrach, Karton 445, Briefe der Maria Eleonora Pálffy aus dem Jahre 1664.

⁵³ Dieses Gemälde befindet sich in Privatbesitz.

⁵⁴ HHSTA. Familienarchiv Auersperg A/2/5: Testament der Witwe Potentiana Freiin Egkh zu Hun-

fahrt zu Winzendorf in Niederösterreich stellt in ihrer ganzen Konzeption das Geschlechtsdenken einer Adelsfamilie in den Mittelpunkt. Teil am kollektiven Gedächtnis hatten auch die Frauen des Adels, wobei dies innerhalb der Grablege von Witwen besonders hervortreten konnte. Das „Totenhaus“ – die Begräbniskirche – dient damit der Stilisierung „adeligen Seins“ Frauen war es zeitweise möglich, bedingt durch einen qualitätvollen Ehevertrag, der umfangreiche Absicherungen für den Fall der Verwitwung vorsah, eigenes Vermögen, eine entsprechend starke Stellung innerhalb der Vormundschaft über die Kinder und durch einen untadeligen Lebenswandel ihren Rang und ihre soziale Identität als „Herrin“ demonstrativ zur Schau zu stellen – und dies auch noch nach ihrem Tod.

Das Halbfigurenrelief der Susanna Teufel († 1590) macht davon, nicht nur durch die Art seiner Darstellung der Verstorbenen, sondern auch durch das Anbringen der Wappen der Familie der Toten, reichlich Gebrauch. Genannt werden nämlich nur die Namen ihrer Familie, obwohl die Grabeskirche der Totenmemoria der Familie Teufel, in die sie 1547 einheiratete, diente. Vier Wappenschilder der Weispriach, Lonyay, Hohenwarth und Lengelin umrahmen die quadratische Platte des Reliefs, die sich folgendermaßen erklären lassen: Susannas Vater, Johann, war der Sohn Ulrichs von Weispriach und dessen zweiter Frau Gertraud von Hohenwarth; ihre Mutter, Barbara, die Tochter des Albrecht Lonyay von Nagy-Lonya und Vasaros-Nameny und der Elisabeth Lengyel von Lengyel-Toth. Erst die darunter angebrachte Grabinschrift weist sie als Gemahlin des Christoph von Teufel (gest. 1570) aus, dessen hervorragende gesellschaftliche Stellung ausführlich beschrieben wird.⁵⁵

Der memorialhafte Charakter, der allgemein protestantischen Grabdenkmälern zugebilligt wird, entspringt aber nicht dem Gedankengut des Protestantismus, sondern stellt eine schöpferische Eigenleistung des Adels schlechthin dar. Das Grab ist der Ort der Erinnerung an die Vorfahren, und durch das Gebet wird in einem formellen Ritual die Bindung zwischen den Lebenden und Toten erneuert. Diesem Gedenken kommt eine existentielle Bedeutung zu: Denn die Vorfahren können nur in ihren Nachfahren „weiterleben“ und die „Kraft“ der Nachfahren beruht auf der „Memoria“ der Vorfahren. Dieses heidnische Gedankengut verknüpfte man mit dem christlichen Gebets-

gersbach-Lamberg (Laibach 5. 4. 1584); eindrucksvolle Beispiele bei Michael *Ruetz*, *Nekropolis. Europäische Totenstädte, ihre Anlage und Architektur, ihre Bewohner*, Berlin 1977

Bastl, *Traurige Brüder*, Anm. 17; Objektbeschreibung durch Renate Holzschuh-Hofer im Katalog *Adel im Wandel*, Anm. 13, Nr. 4, 107 und eine Abbildung auf 108.

denken – eine Symbiose die den Intentionen des „Adeligerwerdens in der Zeit“ entgegenkam.⁵⁶

In denselben Kontext gehört auch das Stangenglas (farbloses Glas, Emailmalerei, 30 cm hoch), welches 1591 nach dem Tode der Susanna Teufel angefertigt wurde. Es zeigt ihr Wappen (1591 HG.VA SUSANNA TEUFLIN EIN GEBORNE FREIIN VON WEISPRACH) und das ihres Mannes (+ 1570; 1591 I.B.M.G. CHRISTOF TEUFEL FREIHERR ZU GUNDERSTORFF AUFF KROTTENDORFF ROM. KAIL. MT. RATHZ) in Emailmalerei, und lehnt sich in Form, Dekor und der Goldbortenverzierung mit geritzten Schuppenmotiven und mehrreihigen Emailpunkten an italienische Vorbilder an. Das Glas evokiert das Gedächtnis, die lebende Erinnerung, an ein Ehepaar; durch seine Anfertigung nach dem Tod der Witwe – nicht schon nach dem Tod ihres Mannes – dient es der Erinnerung an eine machtvolle Witwenschaft, als Susanna von Teufel die Vormundschaft über ihre Söhne führte (siehe auch ihre Leichenpredigt, Bestellung eines protestantischen Predigers in Katzelsdorf usw.). Vorrangig haben wir es hier mit einem Stück zu tun, welches die soziale Identität der adeligen Frau kraftvoll bestätigt.⁵⁷

6. Identität als Form des Handelns

Vom 24. November 1619 bis zum 14. August 1620 wirkten Katharina von Liechtenstein (1572-1643) und ihre Töchter Maria Elisabeth (gest. 1639), Anna Maria (gest. 1619?), Susanna Katharina, Maria Maximiliana (1607-1653) sowie ihre Nichte Anna Elisabeth von Zinzendorf an einer Tapisserie zu Ehren ihres verstorbenen Ehemannes, Vaters und Onkels Wolfgang Wilhelm von Volkersdorf (1567-1616).⁵⁸ Der Tischteppich stellt eine heraldische Ahnentafel dar, die sich in vier Hauptäste teilt, welche die Mütter und Väter und die weiteren Vorfahren des Ehepaares Liechtenstein-Volkersdorf repräsentieren. Ohne allen Zweifel gehört dieses Stück „gewirkter Geschichte“⁵⁹ in den

⁵⁶ *Oexle*, Adel, Anm. 3, 20.

⁵⁷ Objektbeschreibung durch Herbert *Knittler* im Katalog Adel im Wandel, Anm. 13, Nr. 4. 15, 108; vgl. dazu auch den Einleitungsartikel von Alf *Lüdke*. In: Herrschaft als soziale Praxis, Anm. 39, 9-63.

⁵⁸ Siehe dazu meine ausführliche Beschreibung und Auflösung der Wappen im Katalog: Adel im Wandel, Anm. 13, Nr. 17. 41, 419, 608, 609; vergleichbare Beispiele *ebd.* Nr. 10. 23, 249 beschrieben von Irene Tomedi und Helmut Stampfer.

⁵⁹ Heide *Wunder*, "Gewirkte Geschichte": Gedenken und "Handarbeit" Überlegungen zum Tradieren von Geschichte im Mittelalter und zu seinem Wandel am Beginn der Neuzeit. In: *Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche.* Hg.: Joachim *Heinzle*, Frankfurt-Leipzig 1994, 324-354, hier: 337. Weitere Tischteppiche werden auch erwähnt bei Laurenz *Pröll*, Ein Blick in das

Kontext der Memoria und des Gebetsgedenkens. Darüber hinaus legt er durch seine am Rande gearbeitete Inschrift auch andere Aspekte nahe, denn diese Inschrift beginnt rechts oben mit den Worten: ZV EHREN. VND LÖBLICHER. GEDECHTNUS. DEM. WOLGEBORNEN. HERRN mit Nennung des Namens und der Ämter des Wolf Wilhelm von Volkensdorf, um dann nochmals auf den Zweck der Handarbeit einzugehen: LIE: BEN. HERRN. VND. GEMACHEL. SELIGER. GEDECHTNVS. Die Nennung des Namens ist für die Identitätsfindung und die Memoria konstitutiv, denn dadurch wird der Tote als Person evoziert und unter den Lebenden gegenwärtig – damit wird er zum Subjekt sozialer Beziehungen.

Aber die an dieser Tapisserie beschäftigten Frauen trugen auch Sorge für ihre eigene Memoria, indem sie ihre Identität enthüllten und gleichzeitig damit bekräftigten. Voll Selbstbewußtsein nennt sich die Urheberin des Gedächtniswerkes mit ihren Helferinnen beim Namen, erläutert ihrer aller Stand und Herkommen: HAB. ICH. CATHARINA. FRAW VON VOLCKENSTORF. EIN. GEBORNE. VON. DEM HOCH. VND. WOLGEBORNEN. GESCHLECHT. DER: HERRN. VON. LIECHTENSTEIN. VND. NICOLSPVRG. WITFRAW. DISE. ARBEIT. MIT HILF MEINER. LIEBEN. TÖCHTER...MIT AIGNEN. HENDEN. GEMACHT.

Heide Wunder sieht eine besondere Zuständigkeit von Frauen für das Gebetsgedenken wie für die Gedenkarbeit als gegeben an.⁶⁰ Jedoch ist dies, ihrer Meinung nach, nicht der Hauptgrund, daß in der Memoria und deren Tradierung keine prinzipiellen Unterschiede bei der Berücksichtigung von Frauen und Männern gemacht wurde: „Denn die Fähigkeit, sowohl sich selbst als auch andere überliefern zu können, hängt ebenso wie die Möglichkeit sich fortzupflanzen mit gesellschaftlicher Macht zusammen.“⁶¹ Als Witwe konnte Katharina von Volkensdorf ihr Machtpotential, welches sie als adelige Frau bis zu einem gewissen Grad schon besaß erweitern – im Rahmen ihres Standes.

Hauswesen eines österreichischen Landedelmannes aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts, Wien 1889, 41. Allgemein: Leonie von *Wilckens*, Die textilen Künste. Von der Spätantike bis um 1500, München 1991, 260 ff.

⁶⁰ *Wunder*, Anm. 59, 329.

⁶¹ *Ebd.*; *Lüdtke*, Herrschaft, Anm. 39, 10. Diesem Aspekt wird hingegen in den neueren Arbeiten zur Frauen- und Geschlechtergeschichte nicht Rechnung getragen. Vgl. dazu Heide *Wunder*, "Er ist die Sonn', sie ist der Mond." Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992; Margaret L. *King*, Frauen in der Renaissance, München 1993; Georges *Duby* - Michelle *Perrot*, A History of Women, vol. III: Renaissance and Enlightenment Paradoxes, ed. by Natalie Zemon *Davis* Arlette *Farge*, Cambridge/London 1993.

Nach der Anrufung Gottes und dem erneuten Gebetsgedenken an ihren Ehemann, schließt die Autorin – und ich sehe Katharina von Volkensdorf als solche – mit den Worten: ALES. VERGED. GOTES. WORT. BESTEHT. TVGEND. ZIERT. DEN. ADEL. Sie bezieht sich damit im Wesentlichen auf ihren Mann, ihre und ihrer Töchter Hände Arbeit, auf Gott und ihren Stand, der sich durch das Ideal der Tugendhaftigkeit auszeichnen soll. Nicht nur mit diesem Beispiel – Tischteppiche und ähnliche Tapisserien finden sich auch bei den Pálffy, den Kolowrat, den Harrach usw. – erhält man die Vorstellung von der Gleichwertigkeit der Geschlechter und der Identitätsfindung in der Familie. Heide Wunder vermeint diese Haltung besonders im „Ehezuchtbüchlein“ (1578) Johann Fischarts, der im Bild von Sonne und Mond die Eheleute, ihre Differenz und ihre darauf gegründete Gleichwertigkeit dachte, zu sehen. Diesem Standpunkt sei Skepsis angesagt, wie es bereits Pia Holenstein in ihrer Arbeit über Fischart getan hat.⁶²

Denn das Bild erscheint mir, wie bereits gesagt, nur bedingt stimmig. Die bisher gebrachten Beispiele implizieren eher die kleinen Nischen und Seitenräume, in denen sich weibliche Selbstfindung abspielen konnte. Auch innerhalb des Adelsstandes gab es eine große Bandbreite an Macht- und Herrschaftsabstufungen, bedingt durch ökonomische, personelle und ideelle Ressourcen, und das Gedenken selbst erhielt durch die Hinzufügung von Ehre und Ruhm meines Erachtens keinen neuen Sinn. Denn eine strenge Scheidung von Totengedenken auf der einen Seite, und Macht, Ehre und Ruhm auf der anderen Seite, scheint mir nicht so trennbar zu sein, wie die von Heide Wunder angeführten Beispiele vermuten lassen.⁶³

Es sind nur wenige Dinge, die durch Überlieferungschance und Überlieferungszufall auf uns gekommen sind und ausschnittartig einen sehr „fernen Spiegel“⁶⁴ zeigen. Oder haben wir den Spiegel nur zu nahe vor Augen?

7. **Schlußbemerkung**

Die Eingangs zitierte Meinung des Zeremonialforschers von Moser über große und kleine Höfe, besagt nichts anderes, als daß kleine Höfe sich durch die *imitatio principis*

⁶² Pia Holenstein, Der Ehediskurs der Renaissance in Fischarts Geschichtsklitterung. Kritische Lektüre des fünften Kapitels, Bern 1991.

⁶³ Wunder, Anm. 59.

⁶⁴ Barbara Tuchman, Der ferne Spiegel. Das dramatische 14. Jahrhundert, München 1994.

auszeichnen. In diesem Sinn werden wir sehr viele „kleine“ Adelshöfe finden, an und in denen sich im beschränkten Ausmaß Formen weiblichen „Handlungsbewußtseins“ zeigen, indem sie sich nach dem Beispiel der Fürstin richten. Die Imitation scheint mir überhaupt das Stilmittel innerhalb einer weiten Palette an Möglichkeiten zu sein, mit und durch das man eine Art von Assimilation mit der Kaiserin/Königin erzielen konnte. Dies reichte von der Kleidung, über die Haartracht, bis zum Schmuck. Vom Dienst an der Fürstin, für den man real in Geld und/oder Geschenken wie zum Beispiel Schmuck bis fiktiv mit Würden und Orden, die weder unmittelbar verliehen, noch sich in klingende Münze umwandelten, aber prestigeerhöhend allein durch ihr Versprechen und den damit in Zusammenhang stehende Gerüchten waren. Von der Vermittlung eines geeigneten Heiratskandidaten, der „Inszenierung“ der Hochzeit am Kaiserhof bis zur Patenschaft des Königs und der Königin für die Kinder bis zu der Gestaltung des Testaments, dem Begräbnis und den damit sich entwickelnden Riten reichen konnten.

Worauf man hinauswollte, war eine Art von mystischer Vereinigung mit dem Kaiserhof, um damit „adeliger“, tugendhafter, gottgefälliger zu werden. Letztendlich erhält die *imitatio principis* damit eine religiöse Komponente.⁶⁵

⁶⁵ Emile Durkheim, Die elementaren Formen des religiösen Lebens, Frankfurt 1981.